



**Regionalverband
Südlicher Oberrhein**
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS PIA 04/09
(Anlagen)

Freiburg i. Br., 24.04.2009
Unser Zeichen: 84514/25

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Planungsausschuss am 06.05.2009

TOP 5 (öffentlich)

Zielabweichungsverfahren (ZAV) nach § 24 LplG

Antrag der Gemeinde Neuried auf Zulassung einer Abweichung von Zielen des Regionalplans Südlicher Oberrhein 1995 für die im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans vorgesehene Darstellung einer Sonderbaufläche „Geothermiekraftwerk, Biomassekraftwerk und Holz-trocknungsbetrieb“

– beschließend –

1. Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle

- 1.1** Der Regionalverband Südlicher Oberrhein begrüßt grundsätzlich die Anstrengungen der Gemeinde Neuried zur innovativen geothermischen Energienutzung.
- 1.2** Der Planungsausschuss stellt in Aussicht, nach Klärung der unter 1.3 genannten Fragen, der Zielabweichung für die im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans vorgesehene Darstellung einer Sonderbaufläche „Geothermiekraftwerk, Biomassekraftwerk und Holz-trocknungsbetrieb“ in der Gemeinde Neuried zuzustimmen. Die Zustimmung wird unter der Maßgabe in Aussicht gestellt, dass die Zweckbestimmung der Sonderbaufläche, die Kompensation der gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Kompensation des Eingriffs in den Regionalen Grünzug in einem raumordnerischen Vertrag zwischen der Gemeinde Neuried und dem Regionalverband Südlicher Oberrhein rechtlich gesichert werden.
- 1.3** Der Planungsausschuss stellt der Gemeinde Neuried anheim, überarbeitete Unterlagen vorzulegen, die

- a) eine vollständige Flächenkompensation der mit dem beantragten Vorhaben neu geschaffenen gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten (Biomassekraftwerk und Holz Trocknungsbetrieb) aufzeigen, (Anlage 1)
- b) als Kompensation des Eingriffs in den Regionalen Grünzug südlich der Landesstraße L 98 die Zustimmung zur Erweiterung des Regionalen Grünzugs im Bereich westlich des Gewerbegebiets Alm im Ortsteil Ichenheim enthalten. (Anlage 2)

1.4 Das Regierungspräsidium Freiburg wird aufgefordert,

- a) als Genehmigungsvoraussetzung eine Weiterentwicklung des energetischen Gesamtkonzepts dahingehend sicherzustellen, dass der Anschluss weiterer Wärmeabnehmer (insbesondere im IKG Basic) gewährleistet ist und der Anbau der nachwachsenden Rohstoffe für das Biomassekraftwerk auf der Grundlage eines langfristig und strategisch angelegten Pflege- und Entwicklungskonzepts erfolgt.
- b) sicherzustellen, dass die Genehmigung und die weitere Realisierung der einzelnen Bausteine des Vorhabens in der – aus planerischer und energietechnischer Sicht – richtigen Reihenfolge erfolgen. Genehmigungen für weitere Ausbaustufen des Biomassekraftwerks und für die Ansiedlung eines Wärmeabnehmers (hier: Holz Trocknungsbetrieb) sollen erst nach Sicherstellung einer ausreichenden geothermischen Energiegewinnung am Standort ausgesprochen werden.

2. Anlass

Die Gemeinde Neuried hat beim Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 16.02.2009 den Antrag auf Zulassung einer Abweichung von Zielen des Regionalplans Südlicher Oberrhein 1995 gestellt. Mit Schreiben vom 05.03.2009 hat das Regierungspräsidium Freiburg den Regionalverband gebeten, bis 15.04.2009 Stellung zu nehmen. Auf Antrag der Geschäftsstelle ist dem Regionalverband Südlicher Oberrhein für die Abgabe der Stellungnahme eine Fristverlängerung bis zum 12.05.2009 bewilligt worden.

Bis zur Ausfertigung dieser Sitzungsvorlage wurde der Verbandsgeschäftsstelle nur die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg übermittelt.

2.1 Vorhabensbeschreibung

Die Gemeinde Neuried beabsichtigt, innerhalb des Regionalen Grünzugs südlich der Landesstraße L 98 die Errichtung eines Hybridkraftwerks, bestehend aus einem Geothermiekraftwerk und zwei 2006 genehmigten und zwischenzeitlich in Betrieb gegangenen Biogasanlagen. Zur energieeffizienten Abnahme der – neben der Stromerzeugung – entstehenden Abwärme ist vorgesehen, unmittelbar angrenzend einen Holz Trocknungsbetrieb der Fa. Streit (Hausach) anzusiedeln. Hierzu ist die bauleitplanerische Ausweisung einer Sonderbaufläche „Geothermiekraftwerk, Biomassekraftwerk und Holz Trocknungsbetrieb“ vorgesehen.

(Anlage 1)

Die 11 ha große Sonderbaufläche, für deren Darstellung im Flächennutzungsplan eine Abweichung von Zielen des Regionalplans beantragt ist, besteht aus drei Bausteinen:

- Baustein 1 „Geothermiekraftwerk“ (1,2 ha): Dessen Kernstück ist die Nutzung der Erdwärme durch Niederbringung von drei je ca. 3.200 m tiefen Bohrungen zur Erschießung des Thermalwassers, um mit einer Turbine Strom und Wärme zu erzeugen.
- Baustein 2 „Biomassekraftwerk“ (4,2 ha): Dies umfasst die beiden bestehenden Biogasanlagen, deren Abwärme der Geothermieanlage zugeleitet werden soll, um die Energieeffizienz und die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts zu erhöhen.
- Baustein 3 „Holz Trocknungsbetrieb“ (5,6 ha): Den dritten Baustein bildet die Nutzung der bei der Verstromung anfallenden Abwärme, die nicht mehr zur Stromerzeugung dient, aber als Prozesswärme für einen Produktionsbetrieb genutzt werden kann.

Erwartet wird eine nutzbare Gesamtwärme des Hybridkraftwerks in Höhe von 20,3 MW, davon 1,2 MW aus der Biogasanlage und geschätzte 19,1 MW aus dem Thermalwasser. Nach der Verstromung verbleibt rechnerisch eine energetisch nutzbare Abwärme von 7,9 MW. Die benötigte thermische Energie des geplanten Holz Trocknungsbetriebs der Fa. Streit wird mit 6 MW angegeben.

Für den Fall, dass die geothermisch zu gewinnende Energie keine ausreichende Größenordnung erreicht, ist angedacht, das Biomassekraftwerk um weitere Ausbaustufen zu ergänzen und/oder ein zusätzliches Holzheizkraftwerk unmittelbar an den Standort angrenzend anzusiedeln. (Diese Erweiterungsabsichten

sind nicht Bestandteil des eingeleiteten Zielabweichungsverfahrens, im Antrag der Gemeinde Neuried jedoch bereits aufgeführt.)

Begriff „Hybridkraftwerk“

Mit dem Begriff „Hybridkraftwerk“ werden allgemein Kraftwerke bezeichnet, die unterschiedliche regenerative Energiequellen anzapfen.

Die bauplanungsrechtliche Privilegierung bzw. Nicht-Privilegierung (§ 35 BauGB) der einzelnen Kraftwerkskomponenten bleibt hiervon jedoch unberührt.

2.2 Bisherige Genehmigungen und Baufortschritt

Auf Antrag der Gemeinde Neuried wurde die Errichtung eines Hybridkraftwerks, bestehend aus Geothermie- und Biomassekraftwerk, vom Landratsamt Ortenaukreis 2006 genehmigt.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens hatte die Geschäftsstelle der Errichtung des Hybridkraftwerks entsprechend der Ausnahmeregelung des Planziels 3.1.1 („in Ausnahmefällen können in Regionalen Grünzügen standortgebundene baulichen Anlagen der technischen Infrastruktur zugelassen werden“) zugestimmt. Voraussetzung dafür war die Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg (Abteilung 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau) für die Standortgebundenheit des Geothermiekraftwerks und damit dessen Privilegierung im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind zwei Biogasanlagen errichtet und in Betrieb genommen worden. Die anfallende Energie wird bislang allein zur Stromerzeugung genutzt. Für das Geothermiekraftwerk sind bislang keine baulichen Maßnahmen erfolgt. Der Beginn der Bohrarbeiten ist für 2009 vorgesehen.

3. Gesetzliche Voraussetzungen für eine Zielabweichung

Gemäß § 24 LplG kann im Einzelfall auf Antrag eine Abweichung von Zielen der Raumordnung zugelassen werden, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Maßgeblich für die Beurteilung des Antrags ist daher die Frage, ob das Vorhaben mit den in den Zielen zum Ausdruck kommenden planungsrechtlichen Grundprinzipien des Regionalplans vereinbar ist.

Der Regionalplan Südlicher Oberrhein 1995 trifft folgende Festlegungen für den Bereich der geplanten Sonderbaufläche „Geothermiekraftwerk, Biomassekraftwerk und Holz Trocknungsbetrieb“.

3.1 Gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten

Die Gemeinde Neuried ist im Regionalplan 1995 als Kleinzentrum und „GE“-Standort ausgewiesen. Gemäß Planziel 2.6.2 sieht der Regionalplan damit für die Gemeinde Neuried „gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten kleineren Umfangs zur Verbesserung der lokalen und nahbereichsbezogenen Arbeitsstrukturen bis ca. 10 ha“ vor.

3.2 Regionale Grünzüge

Regionale Grünzüge sind Gemeindegrenzen-übergreifende, zusammenhängende Teile freier Landschaft, die ökologische Ausgleichsfunktionen wahrnehmen. Als Ausgleichsfunktion gelten insbesondere Lokalklimabeeinflussung, Grundwasserschutz, Grundwasseranreicherung, Erhaltung landschaftscharakteristischer pflanzlicher und tierischer Lebensgemeinschaften. In den Regionalen Grünzügen findet eine Besiedlung nicht statt (vgl. Planziel 3.1.1).

3.3 Vorrangbereich für Überschwemmung

Der Regionalplan 1995 weist für den vorgesehenen Standort einen Vorrangbereich für Überschwemmung aus, der nach Planziel 3.2.5.1 von Nutzungen freizuhalten ist, die die Überflutung durch Hochwasserrückhaltung und den Hochwasserabfluss beeinträchtigen.

4. Regionalplanerische Stellungnahme

4.1 Kompensation gewerblicher Bauflächen

Das beantragte Vorhaben umfasst eine Fläche von insgesamt 11 ha, davon 1,4 ha für das standortgebundene Geothermiekraftwerk. Von der Gemeinde Neuried wurde mit den Antragsunterlagen eine Kompensation gewerblicher Bauflächen mit einer Größe von zusammen 5,6 ha vorgelegt.

(Anlage 1)

Dazu ist festzustellen:

Die Gemeinde Neuried hatte im Rahmen der Flächennutzungsplanung 1998 entsprechend der regionalplanerischen Vorgabe als regionaler Gewerbestandort „GE“ 11 ha gewerbliche Baufläche im IKG Basic nördlich der Landesstraße L 98 in Anspruch genommen. Zwischenzeitlich ist für das IKG Basic ein Bebauungsplan erstellt worden und hat Rechtskraft erlangt. Damit ist die regionalplanerische Vorgabe für den Gewerbestandort Neuried ausgeschöpft.

Einer Erweiterung der in der Gemeinde Neuried insgesamt zur Verfügung stehenden gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten muss widersprochen werden. Eine Ausweitung würde das System der regionalplanerischen Funktionszuweisungen und damit die Grundzüge der Planung berühren. Dementsprechend kann der mit dem Vorhaben einhergehenden Schaffung neuer gewerblicher Bauflächen nur zugestimmt werden, wenn eine entsprechende Zurücknahme gewerblicher Bauflächen an anderer Stelle erfolgt.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein fordert daher die vollständige Kompensation aller nicht (gemäß § 35 Abs. 1 BauGB) privilegierten Bauflächen (Biomassekraftwerk und Holztrocknungsbetrieb, zusammen rund 9,6 ha). Es wird der Gemeinde Neuried anheimgestellt, eine Flächenkompensation dieser Größenordnung vorzulegen.

Die mit den Antragsunterlagen vorgelegten Flächenvorschläge mit einer Größe von zusammen 5,6 ha reichen zur Kompensation nicht aus, da es in der Summe zu einer erheblichen Ausweitung der gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten (um 4 ha) in der Gemeinde Neuried kommen würde und die nach Planziel 2.6.2 quantifizierte Vorgabe weit (um ca. 40 %) übertroffen wäre.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Gemeinde Neuried bereits im Rahmen der Regionalplan-Teilfortschreibung eine beantragte Erweiterung der zulässigen Gewerbeflächen versagt wurde. Die beantragten Gewerbeflächen (zwischen der Landesstraße L 98 und dem nun für das Hybridkraftwerk und den Holz Trocknungsbetrieb beantragten Standort gelegen) wurden vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg am 18.02.2005 nicht genehmigt, da hierfür mangels hinreichender Flächenkompensation der Gemeinde Neuried kein Nachweis der Erforderlichkeit erbracht werden konnte.

(DS VVS 02/04)

Hervorzuheben ist in diesem Kontext, dass die Stadt Kehl im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung 2003 – wie von Regionalverband und Regierungspräsidium gefordert – auf insgesamt rund 12 ha Gewerbeflächen an anderer Stelle verzichtet hat, um diese im IKG Basic zu realisieren. Der Regionalplan sieht gemäß Planziel 2.6.2 für die Stadt Kehl („GI“-Standort) „industrielle und gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten größeren Umfangs zur Stützung des regionalen Arbeitsplatzangebots“ (größer 30 ha) vor.

4.2 Kompensation des Regionalen Grünzugs

Durch das Vorhaben wird eine Fläche von insgesamt 11 ha im Regionalen Grünzug in Anspruch genommen. Zudem werden weitere Flächen des Regionalen Grünzugs, insbesondere im Bereich zwischen der Landesstraße L 98 und dem geplanten Vorhaben, in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Die Gemeinde Neuried bietet für den Eingriff in den Regionalen Grünzug eine Kompensationsfläche nördlich von Altenheim an (Bereich Vollmarsten, vgl. Anlage 2).

(Anlage 2)

Dazu ist festzustellen:

Einer Abweichung vom Ziel 3.1.1 des Regionalplans kann nur zugestimmt werden, wenn eine angemessene Kompensation des Regionalen Grünzugs erfolgt. Die angebotene Kompensationsfläche nördlich von Altenheim unterliegt als FFH- und Vogelschutzgebiet bereits einem strengen europarechtlichen Schutz, so dass für eine zusätzliche regionalplanerische Sicherung kein besonderes Erfordernis besteht. Zudem ergibt sich aus heutiger Sicht und im Hinblick auf die Fortschreibung des Regionalplans kein Steuerungsbedarf hinsichtlich der Freiraumsicherung in diesem Bereich.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein fordert, dass zur Kompensation eine Vergrößerung des Regionalen Grünzugs im Bereich westlich des Gewerbegebiets Alm im Ortsteil Ichenheim ermöglicht wird (vgl. Anlage 2). Durch Einbeziehung dieses ca. 12 ha großen Grünlandgebiets in den Regionalen Grünzug kann eine effektive Freiraumsicherung gewährleistet werden und die wichtige Pufferfunktion für das westlich angrenzende Naturschutz- und FFH-Gebiet dauerhaft gesichert werden. Diese Fläche war zudem im Rahmen der (nicht genehmigten) Teilfortschreibung des Regionalplans bereits einvernehmlich zwischen der Gemeinde Neuried und dem Regionalverband als Erweiterung des Regionalen Grünzugs abgestimmt und Gegenstand des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 13.05.2004.

(DS VVS 02/04)

Die Gemeinde Neuried wird aufgefordert, sich in einem raumordnerischen Vertrag gegenüber dem Regionalverband Südlicher Oberrhein zu verpflichten, im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans keine generellen Einwände gegen die Erweiterung des Regionalen Grünzugs im Bereich westlich des Gewerbegebiets Alm im Ortsteil Ichenheim zu erheben.

Des Weiteren sollen in einem solchen raumordnerischen Vertrag Vorkehrungen festgelegt und durch Maßnahmen sichergestellt werden, dass übrige Teile des Regionalen Grünzugs, insbesondere im Bereich zwischen dem geplanten Vorhaben und der Landesstraße L 98, dauerhaft vor baulichen Nutzungen gesichert werden. Damit kann – auch vor dem Hintergrund der im Jahr 2004 von der Gemeinde Neuried beantragten Ausweitung der Gewerbeflächen auf eben diesen Bereich südlich der Landesstraße L 98 – ein regionalplanerisch nicht erwünschtes Zusammenwachsen des IKG Basic mit der beantragten Sonderbaufläche „Geothermiekraftwerk, Biomassekraftwerk und Holz Trocknungsbetrieb“ ausgeschlossen werden.

4.3 Vorrangbereich für Überschwemmung

Das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz des Landratsamts Ortenaukreis erklärte im September 2008, dass mit dem Vorhaben „kein bzw. ein vernachlässigbarer Retentionsvolumenverlust zu erwarten“ ist. Somit ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung des Gesamtüberschwemmungsvolumens durch die geplante Sonderbaufläche „Geothermiekraftwerk, Biomassekraftwerk, Holz Trocknungsbetrieb“ auszugehen.

Dazu ist festzustellen:

Vor dem Hintergrund dieser fachbehördlichen Stellungnahme steht Planziel 3.2.5.1 (Vorrangbereiche für Überschwemmung) des Regionalplans Südlicher Oberrhein dem geplanten Vorhaben nicht entgegen.

4.4 Weiterentwicklung des Energiekonzepts

Die Energieeffizienz des Hybridkraftwerks hängt maßgeblich davon ab, ob in unmittelbarer Nähe geeignete Abnehmer für die neben der Stromerzeugung verbleibende Restwärme gefunden werden können. Der geplante Holz Trocknungsbetrieb der Fa. Streit soll einen Großteil der erwarteten Wärmemenge abnehmen und würde gegenüber anderen Wärmenutzern (insb. normalen Heizungszwecken) den Vorteil einer von Jahreszeiten unabhängigen Wärmeabnahme bieten. Laut Gutachten der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg vom 14.01.2009 sind Entfernungen zwischen Kraftwerksstandort und Wärmeabnehmer „bis zu einigen 100 m mit großer Wahrscheinlichkeit wirtschaftlich darstellbar“.

Unsicherheiten birgt nach wie vor die Leistungsfähigkeit des Geothermiekraftwerks, da bislang nur Schätzungen über die geothermisch zu gewinnende Energie vorliegen.

Dazu ist festzustellen:

Für den Fall, dass die geothermische Energiegewinnung nicht die erforderliche Leistung zum Betrieb der Holz Trocknung erbringt, wird die Gemeinde Neuried aufgefordert, sich in einem raumordnerischen Vertrag gegenüber dem Regio-

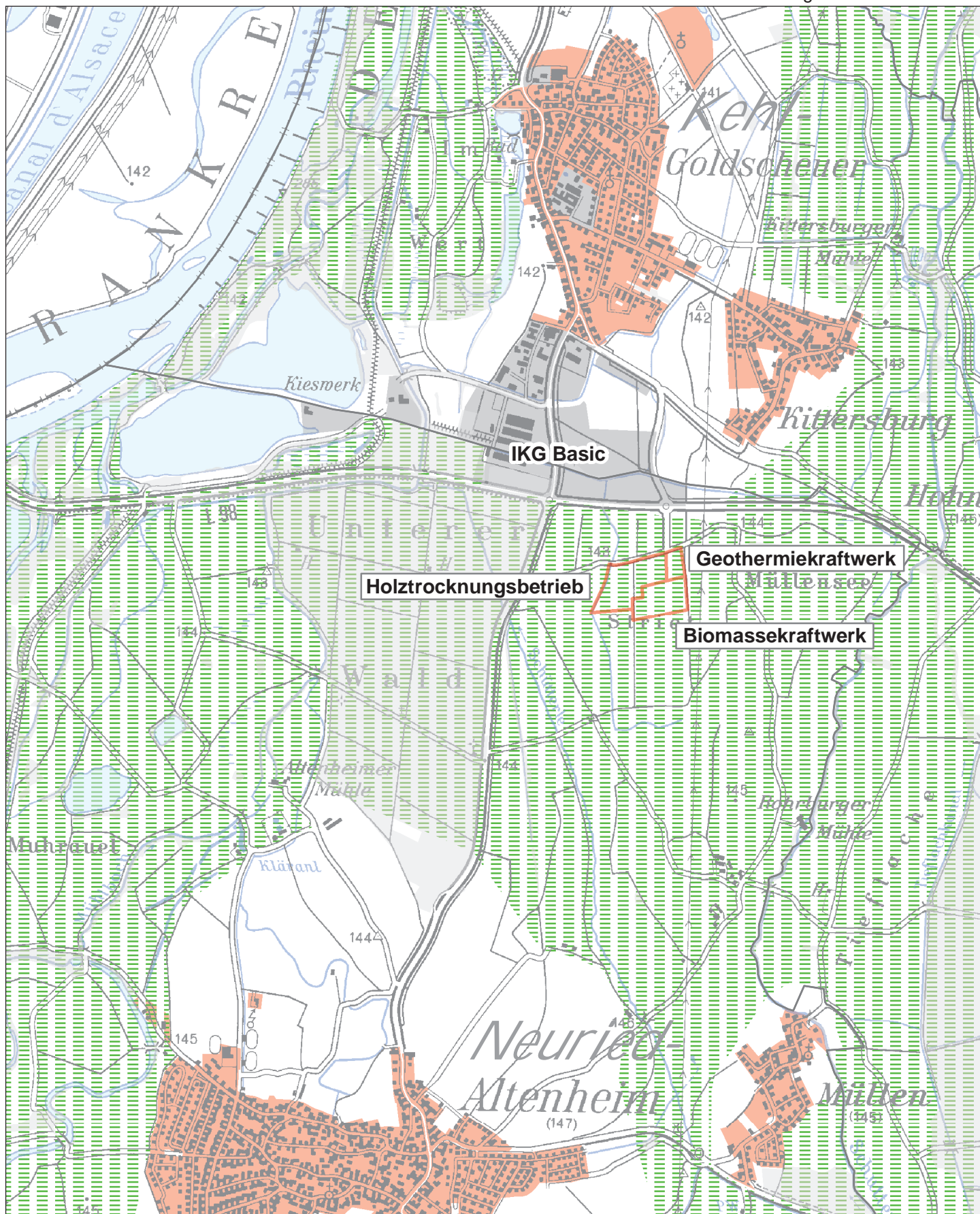
nalverband Südlicher Oberrhein zu verpflichten, die derzeit für die Ansiedlung des Holz Trocknungsbetriebs vorgesehen Fläche langfristig als Freifläche zu erhalten und nicht für anderweitige Siedlungszwecke zu nutzen. Die Ansiedlung weiterer nicht standortgebundener Betriebe oder Anlagen (etwa das im Antrag bereits angedachte zusätzliche Holzheizkraftwerk) über die Zweckbestimmung der Zielabweichung hinaus sind vertraglich auszuschließen.





Die in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vorgebrachten Anregungen, „um den Zielen eines echten Leuchtturmprojekts zur Nutzung erneuerbarer Energien gerecht zu werden“, werden unterstützt:

- Das vorliegende Energiekonzept sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass umliegende Wärmenutzer in den Wärmeverbund eingebunden werden. Zu diesen gehört auch das IKG Basic. Hier sollte mit einer satzungsrechtlich verankerten Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs frühzeitig eine Festlegung der technischen Rahmenbedingungen für die bauliche Planung des Gewerbegebiets erfolgen. Es wird empfohlen, alle Fragen zum Energiekonzept mit enger Einbindung der Klimaschutz- und Energieagentur (KEA) Baden-Württemberg zu behandeln.
- Neben der Weiterentwicklung des eigentlichen Energiekonzepts sollte die Einbindung des Projekts in eine gesamtökologische Beurteilung erfolgen. In diesem Rahmen ist ein langfristig und strategisch angelegtes Pflege- und Entwicklungskonzept, auch für den Anbau der nachwachsenden Rohstoffe für die Biogasanlage, vorzulegen. Unter anderem sind in einem solchen ökologischen Gesamtkonzept Leit- und Zielarten für die Anbauflächen festzulegen. Damit ergeben sich Maßnahmen, deren Umsetzung geeignet ist, die Leit- und Zielarten planvoll zu fördern und langfristig zu erhalten. Dazu gehört beispielsweise die systematische Untersuchung von Ackerrandstreifen, von wechselnden Buntbrachen, der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen mit speziellen Buntbrachen oder die Umsetzung von artenschutzrelevanten Maßnahmen. Es wird empfohlen, externe Experten in einen solchen ökologischen Gesamtprozess einzubinden.

5. Fazit

Die in den Antragsunterlagen skizzierte Sonderbaufläche „Geothermiekraftwerk, Biomassekraftwerk und Holz Trocknungsbetrieb“ berührt die Grundzüge der Planung, da sie erheblich von der regionalplanerischen Vorgabe der gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten (Planziel 2.6.2) abweicht. Neben einer hinreichenden Kompensation für den Eingriff in den Regionalen Grünzug obliegt es der Gemeinde Neuried, durch eine ausreichend große Rücknahme von Gewerbeflächen an anderer Stelle die Voraussetzungen zu schaffen, dass das regionalplanerische System der ausgewiesenen Schwerpunkte für Industrie und Dienstleistungen gewahrt bleibt. Bei rascher Umsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Forderungen durch die Gemeinde Neuried könnte das Zielabweichungsverfahren noch im Jahr 2009 abgeschlossen werden.



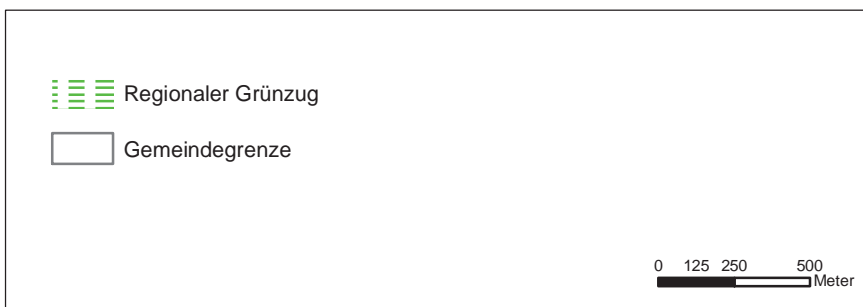
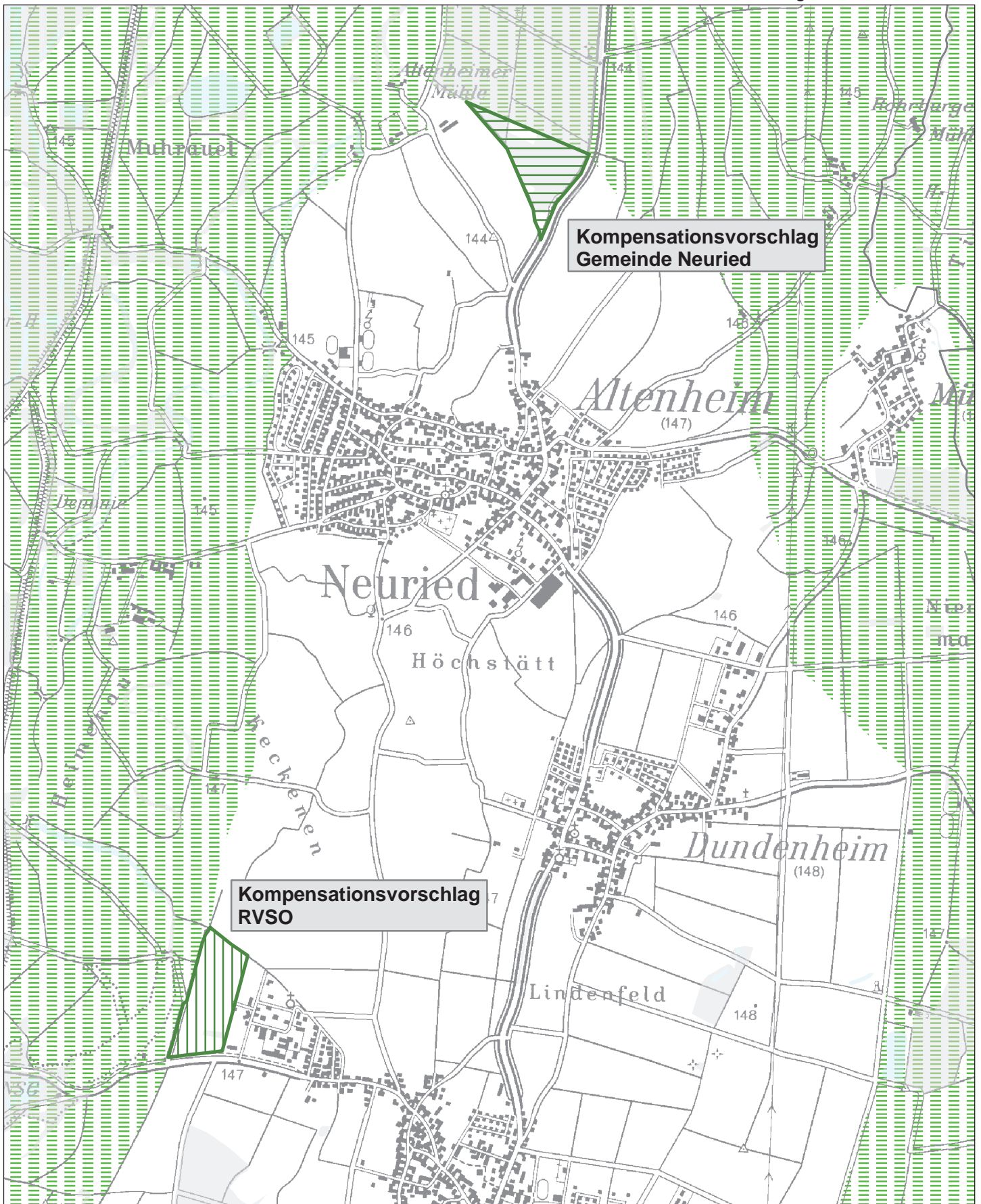
	Regionaler Grünzug
	gewerbliche Baufläche (Bestand und Planung)
	sonstige Siedlungsfläche (Bestand und Planung)
	Gemeindegrenze

0 125 250 500
Meter

**Zielabweichungsverfahren
Gemeinde Neuried
Sonderbaufläche Geothermiekraftwerk,
Biomassekraftwerk und Holztrocknungsbetrieb**

Maßstab:	1:25.000		Regionalverband Südlicher Oberrhein Reichsgrafenstr. 19 D - 79102 Freiburg Tel.: +49 (761) 70327-0 Fax: +49 (761) 70327-50 mail: rvso@rvso.de
erstellt:	24.04.2009 / Sr		

Grundlage: Digitale Geodaten
 © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg (www.lg-bw.de); Az.: 2851.9-1/19
 Erstellt unter Verwendung von Daten aus dem WIBAS-Verbund, übermittelt aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) des Umweltinformationssystems bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, Baden-Württemberg.



**Zielabweichungsverfahren
Gemeinde Neuried
Sonderbaufläche Geothermiekraftwerk,
Biomassekraftwerk und Holz Trocknungsbetrieb**

Maßstab: 1:25.000	 Regionalverband Südlicher Oberrhein Planen, Beraten, Entwickeln.	Regionalverband Südlicher Oberrhein Reichgrafenstr. 19 D - 79102 Freiburg Tel.: +49 (761) 70327-0 Fax: +49 (761) 70327-50 mail: rvso@rvso.de
erstellt: 24.04.2009 / Sr		<small>Grundlage: Digitale Geodaten © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19</small>

Erstellt unter Verwendung von Daten aus dem WIBAS-Verbund, übermittelt aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) des Umweltinformationssystems bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, Baden-Württemberg.